

S1 §1 NAME UND SITZ

Antragsteller*in: AG Satzung

- 1 1. Der Kreisverband Spandau von Bündnis 90/Die Grünen ist eine Bezirksgruppe
2 entsprechend der Landessatzung von Bündnis 90/Die Grünen Berlin und ein
3 Kreisverband entsprechend der Bundessatzung von Bündnis 90/Die Grünen.
- 4 2. Sein Name ist „Bündnis 90/Die Grünen Berlin - Kreisverband Spandau“. Seine
5 Kurzbezeichnung ist „Grüne Spandau“.
- 6 3. Arbeitsgebiet und Sitz ist der Bezirk Spandau von Berlin.

S1neu §1 NAME UND SITZ

Gremium: Plenum

Beschlussdatum: 21.03.2017

- 1 1. Der Kreisverband Spandau von Bündnis 90/Die Grünen ist eine Bezirksgruppe
2 entsprechend der Landessatzung von Bündnis 90/Die Grünen Berlin und ein
3 Kreisverband entsprechend der Bundessatzung von Bündnis 90/Die Grünen.
- 4 2. Sein Name ist „Bündnis 90/Die Grünen Berlin Spandau“. Seine
5 Kurzbezeichnung ist „Grüne Spandau“.
- 6 3. Arbeitsgebiet und Sitz ist der Bezirk Spandau von Berlin.

S2 §2 AUFGABE UND AUTONOMIE

Gremium: Plenum

Beschlussdatum: 21.03.2017

- 1 1. Bündnis 90/Die Grünen Spandau berät, beschließt und verwirklicht
2 bündnisgrüne Politik.
- 3 2. Bündnis 90/Die Grünen Spandau ist an Grundkonsens, Satzungen, Frauenstatut
4 und Programme des Bundes- und des Landesverbandes von Bündnis 90/Die
5 Grünen gebunden und entscheidet in diesem Rahmen autonom.

S3neu §3 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Gremium: Plenum

Beschlussdatum: 21.03.2017

- 1 1. Jedes Mitglied hat im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen das
2 Recht
3 ◦ a) an allen Sitzungen von Organen, Arbeitsgruppen und Gremien des KV
4 teilzunehmen, sowie
5 ◦ b) alle Dokumente des Kreisverbandes einzusehen.
- 6 2. Jedes Mitglied kann für alle satzungsgemäß vorgesehenen Funktionen gewählt
7 werden.
- 8 3. Jedes Mitglied hat die Pflicht, den Beitrag entsprechend der geltenden
9 Bestimmungen zu zahlen.

S4neu §4 DIE KREISMITGLIEDERVOLLVERSAMMLUNG (KMVV)

Gremium: Plenum
Beschlussdatum: 21.03.2017

- 1 1. Die Kreismitgliedervollversammlung (KMVV) ist das höchste
2 beschlussfassende Gremium von Bündnis 90/Die Grünen Berlin Spandau; ihre
3 Aufgaben sind insbesondere:
 - 4 ◦ a) Politische Willensbildung des Kreisverbandes
 - 5 ◦ b) Wahl und Entlastung des Kreisvorstandes
 - 6 ◦ c) Wahl der RechnungsprüferInnen
 - 7 ◦ d) Wahl der Diätenkommission
 - 8 ◦ e) Wahl der Delegierten für BDK, LDK, und LA
 - 9 ◦ f) Wahl der DirektkandidatInnen für die Bundestagswahl und die
10 Abgeordnetenhauswahl sowie der KandidatInnen für die
11 Bezirksverordnetenversammlung
 - 12 ◦ g) Verabschiedung des Haushaltsplans des Kreisverbandes
 - 13 ◦ h) Beschlussfassung über die Satzung sowie die Beitrags- und
14 Kassenordnung
 - 15 ◦ i) Beschlussfassung über das bezirkliche Wahlprogramm
 - 16 ◦ j) Beschlussfassung über bezirkliche Zählgemeinschaften
 - 17 ◦ k) Nominierung der Mitglieder des Bezirksamts
- 18 2. Die Kreismitgliedervollversammlung (KMVV) findet in der Regel einmal pro
19 Jahr als Halbtagsveranstaltung statt, um die erforderlichen Wahlen
20 durchzuführen. Eine außerordentliche KMVV ist einzuberufen auf Verlangen
 - 21 ◦ a) der KMVV
 - 22 ◦ b) der Frauenvollversammlung
 - 23 ◦ c) des Kreisvorstandes
 - 24 ◦ d) 10% der Mitglieder des Kreisverbandes
- 25 3. Zur KMVV ist mit einer Frist von 10 Tagen schriftlich vom Kreisvorstand
26 einzuladen, bei Wahlen zu gesetzlichen und verfassungsmäßigen
27 Vertretungskörperschaften gelten die gesetzlichen Fristen. Mitglieder
28 können durch Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Landesverband
29 oder dem Kreisverband anzeigen, dass sie die Einladungen für

- 30 Mitgliedervollversammlungen elektronisch statt postalisch zugesandt
31 erhalten wollen.
- 32 4. Die KMVV ist beschlussfähig, wenn mindestens 10% der Mitglieder anwesend
33 sind. Sie beschließt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder,
34 sofern es nicht an anderer Stelle ausdrücklich anders vorgeschrieben ist.
35 Für die Durchführung der KMVV gilt die Geschäfts- und Wahlordnung des
36 Landesverbandes sinngemäß.
- 37 5. Die BDK-, LDK- und LA-Delegierten werden für jeweils zwei Jahre gewählt.
- 38 6. Die Beschlüsse der Mitgliedervollversammlung sind in einem Protokoll
39 festzuhalten, welches den Mitgliedern des Bezirkes zeitnah als Datei zur
40 Verfügung gestellt wird.

S5neu §5 DIE BEZIRKSGRUPPE

Gremium: Plenum

Beschlussdatum: 21.03.2017

- 1 1. Die Bezirksgruppe befasst sich mit Themen der Bezirks-, Landes- und
2 Bundespolitik sowie allgemeinen politischen Fragen. Dazu wird mindestens
3 einmal im Monat ein Bezirksgruppentreffen einberufen.

S6neu §6 DIE FRAUENVOLLVERSAMMLUNG (FVV)

Gremium: Plenum

Beschlussdatum: 21.03.2017

- 1 1. Die Frauenvollversammlung tagt in der Regel einmal pro Jahr,
2 außerordentliche Frauenvollversammlungen sind auf Wunsch von 10% der
3 stimmberechtigten weiblichen Mitglieder einzuberufen.
- 4 2. Die Frauenversammlung tagt frauenöffentlich. Ihre Aufgabe ist die
5 Beschlussfassung über die frauenpolitischen Leitlinien des Kreisverbandes.
- 6 3. Für die Einladung und Durchführung der FVV sind die Regelungen zur KMV
7 sinngemäß anzuwenden.

S7neu §7 DER KREISVORSTAND

Gremium: Plenum
Beschlussdatum: 04.04.2017

- 1 1. Der Kreisvorstand vertritt Bündnis 90/Die Grünen Spandau politisch und
2 juristisch nach außen (Presse, Öffentlichkeit, andere Parteien und
3 Verbände) und innen (andere Bezirke, Landes- und Bundesverband). Er führt
4 die Geschäfte des Kreisverbandes, lädt zu den Mitgliederversammlungen ein
5 und bereitet diese inhaltlich vor.
- 6 2. Ihm gehören vier, von der KMVV gewählten Mitglieder an, davon zwei
7 gleichberechtigte Vorsitzende (darunter mindestens eine Frau), ein/e
8 Schatzmeister/in und ein weiteres Mitglied. Dem Vorstand gehören
9 mindestens zur Hälfte Frauen an. Abstimmung: Der Kreisvorstand gibt sich
10 eine Aufgabenverteilung.
- 11 3. Eine Mitgliedschaft im Vorstand ist ausgeschlossen für
12 Bezirksamtsmitglieder und für Personen, die überwiegend in einem
13 finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Kreisverband oder der BVV-
14 Fraktion stehen. Maximal 1/3 der Mitglieder des Vorstandes dürfen
15 gleichzeitig ein Mandat ausüben.
- 16 4. Die Amtszeit beträgt zwei Jahr, eine vorzeitige Abwahl erfordert eine 2/3-
17 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Erforderliche Nachwahlen sind
18 unverzüglich durchzuführen, das Mandat ist auf die restliche Zeit der
19 begonnenen Wahlperiode beschränkt. Eine Wiederwahl ist möglich. Sofern die
20 Amtszeit eines Vorstandsmitglieds länger als vier Jahre hintereinander
21 dauern soll ist bei jeder Wiederwahl die Zustimmung von 2/3 der anwesenden
22 stimmberechtigten Mitglieder des Kreisverbandes notwendig.
- 23 5. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist
24 und entscheidet mit einfacher Mehrheit.
- 25 6. Sitzungen des Vorstandes sind in der Regel öffentlich, Gäste haben
26 grundsätzlich Rederecht. Auf Beschluss des Kreisverbandes kann in
27 Ausnahmefällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die
28 Sitzungstermine und Tagesordnungen sind rechtzeitig bekannt zu geben,
29 Beschlussprotokolle sind den Mitgliedern zeitnah als Datei zur Verfügung
30 zu stellen.
- 31 7. Der/die KreisschatzmeisterIn arbeitet den Haushaltsplan und die
32 Finanzplanung des KV aus und schlägt sie zusammen mit dem Kreisvorstand
33 dem Kreisverband vor.

S8 §8 RECHNUNGSPRÜFERINNEN UND DIÄTENKOMMISSION

Antragsteller*in: AG Satzung

- 1 1. Die RechnungsprüferInnen werden für 2 Jahre gewählt, eine Wiederwahl ist
2 unbegrenzt möglich. Sie prüfen jeweils für ein Haushaltsjahr nach dem
3 Abschluss des/der KreisschatzmeisterIn dessen/deren Rechnungslegung und
4 erstattet der KMVV hierüber Bericht.

- 5 2. Der Kreisverband richtet eine Diätenkommission gemäß § 5 der Kassen- und
6 Beitragsordnung des Landesverbandes ein. Sie besteht aus einem Mitglied
7 des Kreisvorstandes und zwei von der KMVV zu wählenden Mitgliedern, für
8 eines der Mitglieder hat die BVV-Fraktion das Vorschlagsrecht. Die
9 Amtszeit beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Die
10 Diätenkommission tagt nichtöffentlich, wird der Vorstand nicht durch
11 die/den KreisschatzmeisterIn vertreten ist sie/er mit Rederecht
12 teilnahmeberechtigt.

S9neu §9 ARBEITSGRUPPEN

Gremium: Plenum

Beschlussdatum: 04.04.2017

- 1 1. Innerhalb des Kreisverbandes können Arbeitsgruppen eingerichtet werden.
- 2 Der Vorstand ist hierüber in Kenntnis zu setzen. Termine sind bekannt zu
- 3 machen.

S10neu §10 DIE URABSTIMMUNG

Gremium: Plenum

Beschlussdatum: 04.04.2017

- 1 1. Die Urabstimmung wird durchgeführt auf Verlangen von:
 - 2 ◦ a) der KMVV
 - 3 ◦ b) zehn Prozent der stimmberechtigten Mitglieder
 - 4 ◦ c) des Kreisvorstandes
- 5 2. Die Urabstimmung ist zulässig bei grundsätzlichen politischen Fragen. Dazu
6 gehören insbesondere:
 - 7 ◦ a) Beschlussfassungen über Programm und Satzung
 - 8 ◦ b) Beschlussfassung über das bezirkliche Wahlprogramm
 - 9 ◦ c) Beschluss über eine bezirkliche Zählgemeinschaft
- 10 3. Für ihre Durchführung gelten die Regelungen des Landes- und
11 Bundesverbandes entsprechend.

S11neu §11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Gremium: Plenum

Beschlussdatum: 04.04.2017

- 1 1. Diese Satzung tritt unmittelbar nach ihrer Verabschiedung in Kraft. Sie
2 ersetzt die bisherige Satzung von Bündnis 90/Die Grünen Alternativen Liste
3 Spandau vom 08.06.2015.
- 4 2. Diese Satzung kann von einer Kreismitgliederversammlung mit einer 2/3-
5 Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden. Bei einer
6 Satzungsänderung durch Urabstimmung ist eine 2/3-Mehrheit der
7 teilnehmenden Mitglieder erforderlich. Der Antrag zur Satzungsänderung
8 muss in der Einladung angekündigt werden.